

Gemeinde Lemwerder

**Satzung der Gemeinde Lemwerder
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
für den Ausbau der Erschließungsanlage
Niedersachsenstraße/Mellumring**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in den zur Zeit gültigen Fassungen und unter Berücksichtigung der Erschließungsbeitragssatzung vom 15.12.1988 hat der Rat der Gemeinde Lemwerder in seiner Sitzung am 26.09.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Abweichend von § 8 Abs. 1 - 2 der Erschließungsbeitragssatzung wird für den endgültigen Ausbau der Erschließungsanlage folgendes festgelegt:

Die Niedersachsenstraße wird auf der Teillänge beginnend an der Stedinger Straße bis zum Abzweig Richtung Norden und dort übergehend in den Mellumring mit einem einseitigen Gehweg mit Abgrenzung durch einen Grünstreifen höhengleich gegen die Fahrbahn hergestellt. Die anschließenden Stichstraßen (Wangeroogweg, Spiekeroogweg, Langeoogweg, Baltrumweg, Norderneyweg, Juistweg und Borkumweg) werden höhengleich zur gleichzeitigen Aufnahme des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs ausgebaut.

Der nördliche Teil des Mellumringes, der die Verlängerung der Niedersachsenstraße bildet, wird entsprechend der Ausbaukriterien des Teilabschnittes Niedersachsenstraße hergestellt. Der Abzweig des Mellumringes (süd-westlich der Niedersachsenstraße) wird höhengleich zur gleichzeitigen Aufnahme des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs ausgebaut.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt in einem in sich geschlossenen Entwässerungssystem.

- (2) Im übrigen bleiben die Vorschriften der genannten Erschließungsbeitragssatzung unberührt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lemwerder, den 10. Oktober 2002

H.-J. Beckmann
Bürgermeister